



Garagisten erfüllen Weiterbildungspflicht im Reparaturbestätigungsverfahren

Der Autogewerbe Verband der Schweiz (AGVS) Sektion Thurgau führte im Bildungszentrum LMB Technik + Bildung in Weinfelden zwei Schulungsabende zum Reparaturbestätigungsverfahren (RBV) durch.

Wird bei der periodischen Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehrsamt ein Mangel am Fahrzeug festgestellt, kann die Reparatur durch einen akkreditierten Fachbetrieb bestätigt werden. Damit ist ein erneuter Besuch des Strassenverkehrsamtes nicht mehr nötig. Garagenbetriebe, welche solche Reparaturbestätigungen ausstellen dürfen, haben eine vertragliche Weiterbildungspflicht.

Verantwortung im Mittelpunkt

Philipp Fisch, Leiter Prüfung und Zulassungen und Philip Egger, Verkehrsexperte vom Strassenverkehrsamt Thurgau, orientierten die Teilnehmenden über Neuerungen im Reparaturbestätigungsverfahren und wiesen auf wichtige Kernpunkte hin. Bedeutendste Änderung ist die «asa Richtlinie 8», welche das Vorgehen bei der Beurteilung von Korrosions- und Unfallschäden regelt. Dazu gab es reichlich Anschauungsmaterial mit guten und schlechten Beispielen. Daniela Garulli, Chemikalieninspektorin des Kantonalen Laboratoriums Thurgau, erläuterte im Anschluss die wichtigsten Massnahmen zum sicheren Umgang mit chemischen Produkten. Sie empfahl den Garagisten, sich Zeit zu nehmen, um die Beipackzettel dieser Produkte zu lesen. Oft werde nämlich Wirkung und Ausmass unterschätzt. Es gehe hier um die Verantwortung der Betriebsleitung. Letztendlich müsse die Arbeitssicherheit gewährleistet sein und die Gesundheit der Mitarbeitenden im Vordergrund stehen.

Präsidentiales Lob an das Strassenverkehrsamt

Nach den lehrreichen Schulungsabenden konnten die Teilnehmenden mit neuen und aufgefrischten Kenntnissen in den Arbeitsalltag zurückkehren. Richard Heini, Präsident des AGVS Sektion Thurgau zeigte sich denn auch sehr zufrieden, vor allem auch über die sehr



Die Hauptpersonen der beiden Schulungsabende: (von links) AGVS TG Präsident Richard Heini, Philipp Fisch und Philip Egger vom Thurgauer Strassenverkehrsamt sowie Daniela Garulli vom Kantonalen Laboratorium.

zahlreichen Anmeldungen der Garagisten. Er merkte an, dass ihn das aber nicht weiter erstaune, da diese kostenlosen Schulungen für die RBV-Betriebe Pflicht seien. Wer nicht daran teilnehme, müsse mit einer kostenpflichtigen Nachschulung rechnen. Erfreut äusserte sich Heini betreffend der Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt: «Diese funktioniert wirklich sehr gut und unkompliziert.» Zum Abschluss der Kursabende nutzte man den Apéro für den kollegialen Austausch oder um noch die eine oder andere Frage bilateral mit den Referenten zu klären.

Jeanine Müller/ Nicole Felix

